

**Bekanntmachung**  
**zum Rückkaufangebot bezüglich der**

**Aktienzertifikate**  
mit der ISIN DE000GS2PBM8

emittiert durch die

AVK Altersvorsorgekonto Emissionsgesellschaft mbH  
Frankfurt am Main, Germany ("**AVKE**")

die "**Zertifikate**"

Auf Anfrage der Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG ("**Postbank**" oder der "**Tender Agent**"), bietet die Goldman Sachs Bank Europe ("**GSBE**") in ihrer Funktion als Anbieterin und als Zahlstelle an, die Zertifikate gemäß den nachfolgenden Bedingungen zurückzukaufen (das "**Rückkaufangebot**").

**DER ZEITRAUM DES RÜCKKAUFANGEBOTS**

Das Rückkaufangebot der Zertifikate beginnt am 20. April 2022 um 8:00 Uhr (MEZ) und wird um 12:00 Uhr (mittags) (MEZ) am 24. Mai 2022 (das "**Angebotsende**") auslaufen, sofern das Rückkaufangebot nicht nach dem alleinigen Ermessen der GSBE verlängert, wiedereröffnet, geändert oder beendet wird.

**DIE AUSÜBUNG DES RÜCKKAUFS**

Die Zertifikatsinhaber sind dazu eingeladen, ihre Zertifikate zum Rückkauf anzubieten, indem sie gegenüber dem Tender Agent (wie unten definiert) bis zum Angebotsende verbindlich und unwiderruflich erklären, dass sie ihre Zertifikate an die GSBE verkaufen wollen (die "**Rückkaufanweisung**" und jedes Zertifikat, das Gegenstand einer Rückkaufanweisung ist, ein "**Angebotenes Zertifikat**").

**DIE BEDINGUNGEN DES RÜCKKAUFANGEBOTS**

Die GSBE lädt Zertifikatsinhaber dazu ein, ihre Zertifikate zu dem "**Kaufpreis**" von **EUR 0,127** (der "**Minimumpreis**") anzubieten.

Der Kaufpreis der Aktienzertifikate ist das Höhere von:

- (i) dem Minimumpreis, wie in dieser Bekanntmachung genannt, und
- (ii) einem Preis, der dem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag entspricht, wie von der GSBE am Endgültigen Berechnungstag des Rückkaufangebots in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zertifikatsbedingungen der Aktienzertifikate bestimmt.

"**Endgültiger Berechnungstag des Rückkaufangebots**" ist der erste Geschäftstag in Frankfurt nach dem Angebotsende, das heißt voraussichtlich der 25. Mai 2022.

Nach dem Eintritt des Modifizierungsereignisses gemäß § 3 Absatz 4 der Zertifikatsbedingungen wird der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag, der für die Bestimmung des Kaufpreises der Zertifikate relevant ist, nach den Bestimmungen des § 4 Absatz 1 Buchstabe b der Zertifikatsbedingungen berechnet, der seinerseits auf den Rentenzertifikatswert abstellt.

Hinsichtlich der von der Postbank an die GSBE weitergeleiteten Rückkaufanweisungen wird GSBE nach freiem Ermessen die Angebote annehmen, indem sie die Angebotenen Zertifikate wie nachfolgend beschrieben abrechnet. Die GSBE ist nicht verpflichtet, Angebote der Zertifikatsinhaber zum Verkauf von Angebotenen Zertifikaten anzunehmen. Die GSBE behält sich ausdrücklich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Annahme von Angeboten hinsichtlich der Angebotenen Zertifikate ganz oder vorübergehend zu verweigern, um anwendbare Gesetze einzuhalten. In jedem Fall wird der Rückkauf von Angebotenen Zertifikaten gegen Barzahlung nur nach Vorlage einer gültigen Rückkaufanweisung erfolgen. Die GSBE kann das Rückkaufangebot jederzeit nach eigenem Ermessen verlängern, wiedereröffnen, ändern, auf eine Bedingung verzichten oder es beenden.

**DAS SETTLEMENT DER ZERTIFIKATE**

Der Abrechnungstag wird voraussichtlich auf den dritten Geschäftstag in Frankfurt nach dem Angebotsende fallen, das heißt den 27. Mai 2022 (der "**Abrechnungstag des Rückkaufangebots**"). Am Abrechnungstag des Rückkaufangebots wird GSBE die Clearstream Banking AG, Frankfurt (das "**Clearing System**") anweisen, den Kaufpreis der Angebotenen Zertifikate von einem Konto der GSBE bei dem Clearing System an ein Konto der dwpbank, zur Weiterleitung an die Konten der entsprechenden Zertifikatsinhaber, gegen die Lieferung der Zertifikate auf das Konto der GSBE zu zahlen (*Lieferung gegen Zahlungsinstruktion*). In dem Fall, dass der Tender Agent (oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen) nicht die Depotbank eines Zertifikatsinhabers ist, wird die jeweilige Depotbank gebeten mit dem Tender Agent Kontakt aufzunehmen, um das Settlement zu arrangieren.

**DIE ROLLE DES TENDER AGENT**

Die Postbank wird als Tender Agent fungieren. Fragen im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot sollten an den Tender Agent unter den folgenden Kontaktdaten gerichtet werden:

**Postbank**  
– eine Niederlassung der  
**Deutsche Bank AG**

Friedrich-Ebert-Allee 114-126  
53113 Bonn  
Germany

Attention: Deutsche Bank Produktmanagement Anlagen –  
Bereich Kapitalmarktprodukte  
Email: deutsche-bank.avk@db.com

Goldman Sachs Bank Europe SE

Postbank – eine Niederlassung  
der Deutsche Bank AG